

II.

Görz und Gradisca.

Slowenischer Landesteil.

Das Kolonat im slowenischen Teil der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca spielt eine untergeordnete Rolle insofern, als es fast ausschließlich auf dem sogenannten Collio vorkommt, der in seinem westlichen Teil von Italienern, im östlichen von Slowenen bewohnt ist. Im großen und ganzen herrscht in dem slowenischen Gebiete der bäuerliche Kleinbesitz vor.

Als Typus einer Gemeinde mit Kolonat wurde St. Florian zum Gegenstand des Studiums gemacht. Der Ort liegt ziemlich hoch, nordwestlich oberhalb Görz und hat fast ausschließlich Wein- und Obstkultur.

Die Verträge ähneln im allgemeinen denjenigen in der Gegend von Dolgana, scheinen aber im großen und ganzen wesentlich weniger drückend zu sein. Die Häuser allerdings sind ebenso wie dort in einem sehr elenden Zustande. In Einzelheiten weichen die Verträge bei den verschiedenen Gutsbesitzern voneinander ab, im Wesen stimmen sie so ziemlich überein. Als Typen seien drei kurz skizziert. Ein Kolonatsvertrag betrifft 5 Campi und 1 Haus mit 2 jämmerlichen Räumen. Er ist für ein Jahr abgeschlossen und verpflichtet den Kolonen, zwei Drittel des Weines und die Hälfte des Obstes dem Herrn zu geben. Als Waldzins leistet dann der Kolone noch für jeden ihm gehörenden Hektolster Wein 60 Kreuzer oder aber im ganzen 35 Liter Wein. Oliven und Seidenzucht spielen eine untergeordnete Rolle. Bei beiden wird der Ertrag zur Hälfte geteilt. Es sei hier erwähnt, daß, wie mir gesagt wurde, die Obstkultur zurückgeht und die Obstbäume vielfach gefällt werden müssen, deswegen weil davon die Herren geringeren Ertrag beziehen als vom Weinbau. Für das Haus zahlt der Kolone 15 fl. Zins und leistet 25 männliche Robottage gegen 15 kr. Lohn, Brot und Wein und 7 weibliche Robottage gegen 12 kr. Lohn, Brot und Wein. Ueberdies ist der Kolone zur sogenannten gewöhnlichen Robot nach Görz verpflichtet, anstatt deren er aber auch 2 K 50 h bezahlen kann. Andere Arbeitsverpflichtungen für den Herrn hat der Kolone nicht. Leistet er weitere Arbeiten, so wird er mit dem gewöhnlichen Tagelohn bezahlt. Für Meliorationen erhält er keine Entschädigung und verzichtet auf allen Steuernachlaß in Folge von Elementarereignissen. Bei Krankheiten der Reben oder Obstbäume muß der Kolone die gesamte Arbeit zu ihrer Bekämpfung und ein Drittel der sonstigen Kosten beisteuern. Für Rückstände des Kolonen werden keine Zinsen verlangt. Bei einem anderen Gutsbesitzer herrschen im wesentlichen dieselben Bedingungen, nur ist die Leistung des Kolonen an Obst auf ein Drittel reduziert. Dieser Besitzer hat übrigens einen Teil seines Gutes in einfachem Geldpacht vergeben. Er hat übrigens mit seinen Kolonen keine schriftlichen Verträge und schließt mit ihnen nur Rechnungen ab, von denen ich eine gesehen habe, die nur Ziffern ohne jede Erklärung enthielt. Hier kann als eine Spezialität erwähnt werden, daß das Obst auf Kosten der Kolonen auf dem Görzer Markte verkauft und daß das Drittel des Herrn ihm zum höchsten Marktpreise in Geld abzugeben ist. Da die Schätzung übrigens vor der Ernte erfolgt, so kann es geschehen, daß der Kolone nachher zahlen muß, ohne irgendetwas geerntet zu haben. Auch zahlen diese Kolonen die Kongrua. Bei einem dritten Besitzer liegen die Verhältnisse gleichfalls ähnlich, er hat aber schriftliche Verträge und bekommt an Stelle der Zahlung für die Kongrua ein Quantum Trauben. Der Kostenfuß der Kongrua per Kolone beträgt 3 bis 10 K im Jahre. Der Kolone muß unbeschränkt Dienste und Fuhrten leisten gegen die gewöhnlichen Löhne und darf für andere Besitzer nicht arbeiten. Die Rechnungen werden vom Herrn einseitig abgeschlossen. Meliorationen müssen die Kolonen vornehmen, indem sie verpflichtet sind, jährlich 200 bis 400 Reben zu pflanzen. Wie bei diesem Besitzer, so kommen auch bei den anderen gewisse Regalien vor. Die Zahl der obligatorischen Arbeitstage schwankt zwischen 14 und 40. Es ist hier zu erwähnen, daß die Besitzer durch ihre Verhältnisse gezwungen zu sein scheinen, selbst an der Verwaltung ihres Besitzes sich zu beteiligen und mit den Erträgen desselben auf das sorgfältigste hauszuhalten.